



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

## Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

### *Rechnungsabschlüsse 2018*

Mit einem Gesamtgewinn von CHF 548'526 - bei einem budgetierten Defizit von CHF 490'000 - fällt das Gesamtergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 wesentlich besser aus als erwartet. Weniger Aufwand von CHF 700'000 und etwas mehr Sondersteuereinnahmen von CHF 300'000 haben zum guten Ergebnis beigetragen.

Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat die Rechnungen 2018 abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm diese bereits zur Kenntnis und leitet sie nun zur Prüfung an die Finanzkommission weiter. Zudem wird die externe Bilanzprüfung durch das beauftragte Revisionsunternehmen durchgeführt. Der Gemeinderat dankt der Abteilung Finanzen für die geleistete, speditive Arbeit bestens.



Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung erzielt einen Gesamtgewinn von **CHF 548'526**. Budgetiert war ein **Defizit von CHF 490'000**. Höhere Steuereinnahmen und insgesamt weniger Ausgaben, vor allem im Bereich «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit» sowie «Verkehr und Nachrichtenübermittlung», sind der Hauptgrund für das gute Ergebnis. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit CHF 9,7 Mio. eine Punktlandung gegenüber dem Budget von CHF 9,7 Mio. erzielt. Ein Mehrertrag von rund CHF 300'000 konnten bei den übrigen Steuerarten (AG-Steuern/Quellen- und Sondersteuern) vereinnahmt werden (Detailangaben siehe Tabelle „Steuerabschluss 2018“).

Der Nettoaufwand bei der «Allgemeinen Verwaltung» sank um 9 %. Vor allem beim Personalaufwand, inklusive Sozialversicherungskosten, resultierten Einsparungen von rund CHF 157'416 - unter anderem deswegen, da die Stelle der Leitung Bau und Planung nicht wieder besetzt wurde. Die Neuorganisation der Aufgaben beinhaltet, dass die Baugesuche durch die externe Regionale Bauverwaltung Muri WSW bearbeitet werden (CHF 98'373).

Der Nettoaufwand bei der «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» stieg um 7 % (CHF 48'000) an. Die Mehrkosten sind mit höheren Beiträgen für KESD-Dienstleistungen (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst durch Consalis Beratungen) begründet. Das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt leistete eine Rückerstattung über CHF 21'000 (Gemeindeanteil).

Im Bereich «Soziale Sicherheit» fielen die Nettokosten um 22 % tiefer aus. Es mussten massiv weniger Leistungen (-CHF 317'000) für materielle Hilfe ausbezahlt werden. Die Kostenstelle «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» verzeichnet ebenfalls einen Rückgang beim Nettoaufwand um 28 %. Die Abschreibungen (CHF 100'000) für die Kantonsstrasse K 127 (Neugestaltung und Sanierung) sind noch nicht zum Tragen gekommen.

Die Rückerstattung von der Postauto Schweiz AG von CHF 35'666 war unerwartet. Die Rechnungen im Bereich «Gesundheit» (Pflegefianzierung und Spitex) fielen insgesamt um CHF 70'000 tiefer aus.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	13'283'684	13'927'760	13'407'805
Betrieblicher Ertrag	13'691'852	13'163'470	13'967'215
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>408'167</b>	<b>-764'290</b>	<b>559'410</b>
Ergebnis aus Finanzierung	140'358	274'290	143'054
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>548'526</b>	<b>-490'000</b>	<b>702'463</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>548'526</b>	<b>-490'000</b>	<b>702'463</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>1'791'436</b>	<b>1'833'370</b>	<b>2'505'858</b>
Selbstfinanzierung	1'813'866	710'210	1'628'993
<b>Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>22'430</b>	<b>-1'123'160</b>	<b>-876'866</b>

### Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2018 für CHF 1,791 Mio. investiert (Budget CHF 1,833 Mio). Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals und beträgt nun CHF 1'813'866 (101,3 %); Vorjahr CHF 1'628'993 (65,01%); Budget: CHF 710'210 (58,05 %). Der Finanzierungsüberschuss ergibt CHF 22'430. Das bedeutet, dass sämtliche Investitionen im Rechnungsjahr mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten und die Schulden nicht zugenommen haben. Im Vorjahr resultierte noch ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 876'866.

### Schulden und Zinsen

Die Schulden stagnieren bei CHF 14 Mio. Davon konnten kurzfristige Verbindlichkeiten von CHF 5 Millionen beim Kanton Graubünden zu einem Zinsertrag von 0,25 % aufgenommen werden. Bei der Postfinance sind CHF 9 Millionen als langfristiges Darlehen mit einer Laufzeit bis September 2022 und einem Zinssatz von CHF 0,20 % angelehnt. Im Rechnungsjahr 2018 mussten für Schuldzinsen bei der Postfinance CHF 18'000 aufgewendet werden. Das kurzfristige Fremdkapital beim Kanton Graubünden ergab einen Zinsertrag von CHF 13'958.

### Steuern

Der Steuerertrag aus den **Einkommens- und Vermögenssteuern** mit einem Steuerfuss von 95 % ergab CHF 9'739'324 und entspricht einer Punktlandung gegenüber den budgetierten Einnahmen von CHF 9'720'000.

Die Quellensteuern übertrafen die Erwartungen um CHF 32'114; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen mit CHF 66'315 ebenfalls. Der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern lag um CHF 158'078 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 18'081 über dem Budget. Die Einnahmen bei den Nach- und Strafsteuern übertrafen das Budget um CHF 20'459.

Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 303'399 höhere Steuererträge verbucht werden.

<b>Steuerabschluss 2018</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Abweichung zum Budget</b>	<b>Rechnung 2017</b>
<i>ohne Wertberichtigung</i>				
Einkommens- und Vermögenssteuern	<b>9'739'324.65</b>	9'720'000.00	19'324.65	<b>10'186'783.20</b>
Quellensteuern	<b>332'114.80</b>	300'000.00	32'114.80	<b>349'947.55</b>
Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen	<b>436'315.30</b>	370'000.00	66'315.30	<b>472'350.65</b>
Nach- und Strafsteuern	<b>55'459.60</b>	35'000.00	20'459.60	<b>0.00</b>
Grundstückgewinnsteuern	<b>268'078.00</b>	110'000.00	158'078.00	<b>292'841.00</b>
Erbschafts- und Schenkungssteuern	<b>28'081.05</b>	10'000.00	18'081.05	<b>171'842.70</b>
Hundesteuern	<b>23'070.00</b>	23'000.00	70.00	<b>23'070.00</b>
Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern	<b>10'534.85</b>	11'000.00	-465.15	<b>21'022.90</b>
Eingang abgeschriebener Sondersteuern	<b>0.00</b>	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	<b>-65'579.00</b>	-55'000.00	-10'579.00	<b>-160'693.35</b>
<b>Total Steuereingänge</b>	<b>10'827'399.25</b>	10'524'000.00	<b>303'399.25</b>	<b>11'357'164.65</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>95%</b>	<b>95%</b>		<b>98%</b>

### **Wasserwerk**

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 103'609 aus. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 108'070. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 81'497 - zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 167'734 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 249'231. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 1'234'808.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst im Gesamtergebnis mit einem leichten Aufwandüberschuss von CHF 3'128 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 74'590. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 31'477 zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 144'569 führte dies zu einen Finanzierungsüberschuss von CHF 176'046. Das Nettovermögen nach Abschluss steigt neu auf CHF 3'956'446 an.

### **Abfallwirtschaft**

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft im Gesamtergebnis weist einen Verlust von CHF 9'232 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'540. Es gab keine Investitionen. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 398'080.20.

## **Rechnungsabschluss 2018 Ortsbürgergemeinde**

Die Ortsbürgerrechnung 2018 schliesst im Gesamtergebnis mit einem negativen Resultat von CHF 10'242 ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 15'600 gerechnet. Der anteilige Gewinn aus der Forstwirtschaft beträgt CHF 15'529. Der Bilanzüberschuss der Ortsbürgergemeinde beträgt per Abschluss CHF 1'944'258.

## ***Arbeitsjubiläen Markus Brügger, Hauswart (25 Jahre) und Carmen Oetiker, Leiterin Steuern (5 Jahre)***



Per 1. Januar bzw. 1. Februar 2019 konnten Herr Markus Brügger, respektive Frau Carmen Oetiker ihre Arbeitsjubiläen bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg feiern. Herr Brügger, Hauswart, trat am 1. Januar 1994 in die Dienste der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ein. Während seiner Tätigkeit konnte er diverse Bautätigkeiten rund um die Schulanlagen mit den Kindergärten miterleben. Erweiterungen, Erneuerungen oder neu zugehörnde Liegenschaften veränderten nicht nur die Arbeitsgebiete, sondern forderten auch immer Flexibilität bei Markus Brügger. Während seiner Tätigkeit absolvierte er auch die Ausbildung zum Hauswart.

Frau Carmen Oetiker, Leiterin Steuern, trat am 1. Februar 2014 wiederum in die Dienste der Gemeinde ein. Dies in der Funktion als Stellvertretung des Leiters Steuern. Seit ein paar Wochen hat sie nun selbst die Verantwortung für dieses Aufgabengebiet übernommen. Zuvor hatte Frau Oetiker bereits ihre Ausbildung im Gemeindehaus Rudolfstetten-Friedlisberg absolviert, war dann auf der Steuerabteilung einer anderen Aargauer Gemeinde tätig und kehrte, wie bereits erwähnt, vor fünf Jahren zurück. Im Rahmen ihrer Weiterausbildung eignete sich Carmen Oetiker das notwendige Fachwissen an, welches sie nun mit der Abteilungsverantwortung umsetzen kann. Auch bei der Abteilung Steuern schreitet die Digitalisierung voran. Hier wird in den nächsten Tagen im gesamten Kanton auf die neue EDV-Lösung „Verana3“ umgestellt, bei welcher die Jubilarin ihr Fachwissen bei der Entwicklung einbringen durfte.

Der Gemeinderat und das gesamte Personal der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gratulieren Herrn Brügger ganz herzlich zum 25-jährigen und Frau Oetiker zum 5-jährigen Arbeitsjubiläum. Den beiden wird weiterhin viel Freude und Ausdauer in ihren Funktionen und Tätigkeiten zu Gunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gewünscht.

Josef Brem, Gemeindeammann

## ***2. Teilrevision Gestaltungsplan „Dorfplatz“: Beschlussfassung durch Gemeinderat***

Im Dezember 2018 lag die 2. Teilrevision des Gestaltungsplans „Dorfplatz“ öffentlich auf. Dabei fanden das Auflage- und Mitwirkungsverfahren gleichzeitig statt.

Die Revision des Gestaltungsplans wurde notwendig, da die Ladenfläche für die Ansiedlung eines Grossverteilers im Gebäude A erweitert werden soll (Richtung Dorfplatz). Mit dem Gestaltungsplan lag auch das zugehörige Baugesuch für diese Flächenerweiterung auf.

Wie bereits informiert, ging zur Gestaltungsplanänderung eine Einwendung ein. In der Zwischenzeit fand mit der Einsprecherschaft eine Einwendungsverhandlung statt. Als Ergebnis daraus, ergibt sich im Planwerk eine geringfügige Änderung in Bezug auf die Regelung der Zu- und Wegfahrt bei der „Anlieferung“ zum Zentrum (Anlieferungsstelle an der Alten Bremgartenstrasse). Diese soll künftig nur noch über Norden möglich sein.

Als Resultat aus der Einwendungsverhandlung wurde nun diese Anlieferung verbindlich ins Planwerk aufgenommen. Die entsprechenden Unterlagen wurden angepasst und der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom Montag, 18. Februar 2019, zur 2. Teilrevision Gestaltungsplan „Dorfplatz“ Beschluss gefasst.

Die entsprechende Publikation erfolgt im Amtlichen Publikationsorgan und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Mit der Änderung des Gestaltungsplans wird die Voraussetzung zur Behandlung des Baugesuchs betreffend der Ladenfläche geschaffen.

### ***Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern***

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).





- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

**Das Zurückschneiden muss bis am 25. März 2019 vorgenommen werden.** Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

### ***Nächster Häckseldienst am Dienstag, 5. März 2019***

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 5. März 2019 den ersten Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 4. März 2019, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50 oder [bauplanung@rudolfstetten.ch](mailto:bauplanung@rudolfstetten.ch)** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

### ***Versand Steuererklärungen 2018***

Anfangs Februar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2018 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2018 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm kann im Internet unter [www.steuern.ag.ch/steuern](http://www.steuern.ag.ch/steuern) heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2019 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2019 abgegeben werden.



Das kantonale Parlament hat im Jahre 2017 beschlossen, kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen einzuführen. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Neu gilt unter anderem eine Mahngebühr von CHF 35 bei nicht rechtzeitig eingereichter Steuererklärung. Eine zweite Mahnung kostet CHF 50. Gesuche um Fristerstreckungen sind weiterhin möglich und kostenlos.

Da die eingereichten Steuerunterlagen eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet werden, sind Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Dokumente können nicht retourniert werden.

Falls Sie Fragen haben, steht die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung:  
Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail: [steuern@rudolfstetten.ch](mailto:steuern@rudolfstetten.ch).

### ***Wöchentliche Grünabfuhr startet wieder: Erwerb Gebührenmarken für Grüngutcontainer***

Ab kommender Woche findet die Grünabfuhr wiederum wöchentlich statt.

Die Gebührenmarken für das Grüngut 2019 können am Schalter der Einwohnerdienste/Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Gebührenmarken können auch bargeldlos mittels Postcard oder Maestro-Card (EC) bezahlt werden! Die Preise bleiben gleich günstig wie im Vorjahr:

#### ***Preise (analog Vorjahre bzw. seit 2017)***

<b><i>Behältergrösse</i></b>	<b><i>Preis</i></b>
max. 140 Liter	CHF 20
max. 240 Liter	CHF 35
max. 660 Liter	CHF 90
max. 800 Liter	CHF 105



Da der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nach wie vor ausgeglichene Abschlüsse vorweisen kann und keine „Gewinne“ realisiert werden dürfen, hat der Gemeinderat entschieden, die Gratisabgabe von Kehrichtgebührensäcken beizubehalten. Dies trifft auch auf die günstigen Jahresvignettenpreise für die Grüngutentsorgung zu. Somit kann zu Gunsten der EinwohnerInnen eine Gutschrift bzw. Rückerstattung erfolgen, die Rechnung ausgeglichen gestaltet werden und es werden keine hohen Ertragsüberschüsse realisiert.

---

## Veranstaltungskalender 2019

### Februar und März

Mo	25. Februar	MONTAGSKonzert / Allg. Musikschule Mutschellen Generalversammlung / Kappelenverein Friedlisberg
Mi	27. Februar	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Do	28. Februar	<b>Beginn Grünabfuhr</b> Generalversammlung / Ortspartei SVP Rudolfstetten-Friedlisberg
Fr	1. März	Ökumenischer Weltgebetstag in der ref. Kirche Widen, 19 Uhr / Pfarreizentrum Bergdietikon Freitagvormorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten Generalversammlung / FDP Rudolfstetten Zwerglitreff, Buchstartveranstaltung für Kinder zwischen 9 Monaten und 4 Jahre, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Di	5. März	<b>Häckseldienst</b> Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten, ab 9 Uhr
Mi	6. März	Aschermittwoch, Schüलगottesdienst, 7.30 Uhr / Kath. Pfarrei Christkönig Suppenmittag zum Fastenbeginn im Pfarreizentrum Christkönig, 11.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten Filmnachmittag für Kinder ab ca. 5 Jahren, 14.30 Uhr / Zentrums- bibliothek Mutschellen
Fr	8. März	Generalversammlung / CVP Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	9. März	Velo- und Kinderkleiderbörse, inkl. Spielzeugbörse / Elternvereini- gung Mutschellen

---

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 21. Februar 2019

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei**  
**Rudolfstetten-Friedlisberg**  
Der Gemeindegeschreiber:



Urs Schuhmacher